Gemeinde Egg
Finanzen und Liegenschaften

Reservationsantrag Hirschensaal

☐ Verein ☐ Partei ☐ gemeinnützige Institution ☐ Firma

Name / Vorname

Adresse

Verantwortliche Person

Telefon / E-Mail

Anlass

ca. Personen

Datum
(Mietdauer jeweils von 09.00 bis 09.00)

Personenbelegung
Der Hirschensaal ist gemäss den aktuellsten Brandschutzbestimmungen für max. 200 Personen im Saal und 50 Personen auf der Galerie zugelassen.

Verlängerung Polizeistunde ☐ ja ☐ nein
Dauert Ihre (öffentliche und/oder kommerzielle) Veranstaltung länger wie 24 Uhr, muss eine Verlängerung beantragt werden. Das Online-Formular «Gesuch Ausnahme Schliessungszeit» kann via Homepage https://www.egg.ch/online-schalter/53153/detail ausgefüllt werden.

Getränke- oder Esswarenverkauf ☐ ja ☐ nein
Verkaufen Sie an Ihrem Anlass Getränke oder Esswaren, ist eine Bewilligung zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft erforderlich. Das Online-Formular «Befristetes Patent (Festwirtschaft)» kann via Homepage https://www.egg.ch/online-schalter/52372/detail ausgefüllt werden.

Gewünschte Infrastruktur

☐ Hirschensaal mit Galerie, Foyer, Office und Bühne	Fr. 250.00
☐ Hirschensaal mit Galerie, Foyer und Office **ohne Bühne**	Fr. 200.00
☐ Hirschensaal mit Galerie, Foyer und Bühne	Fr. 200.00
☐ Hirschensaal **ohne** Galerie, Foyer, Office und Bühne	Fr. 100.00
☐ Foyerbenützung allein	Fr. 50.00
☐ Klavier *	Fr. 75.00
☐ Beamer (inkl. Leinwand) ☐ Anschluss an PC ☐ DVD	Fr. 100.00

☐ nur Leinwand

☐ Licht-Anlage (Bühnenbeleuchtung für Theater etc.) ☐ Audio-Anlage (Musik etc.)

(nur nach Instruktionen durch den Hauswart Lon Hilli, 079 815 07 74)

☐ Mikrofon

☐ 1 Headset ☐ 2 Headset

☐ Rednerpult

☐ Geschirr (separate Absprache mit dem Hauswart, Lon Hili 079 815 07 74)

☐ Zusätzlicher Wunsch

* Benützung nur mit Bewilligung des Hauswarts. **Das Verstellen auf die Bühne und retour geht zu Lasten des Mieters (Veranstalters).** Das Nachstimmen geht zu Lasten des Veranstalters und darf nur von einem Fachmann ausgeführt werden. Der Veranstalter bestimmt die Notwendigkeit und veranlasst in Absprache mit dem Hauswart, den Zeitpunkt des Klavierstimmens.

Das Kochen im Office ist verboten!

Für andere Veranstalter als Behörden der Gemeinde, Ortsvereine, Parteien und gemeinnützige Organisationen von Egg wird auf den Ansätzen ein Zuschlag von 100 % erhoben!

Nebst der Bezahlung der Benützungsgebühren ist ein Depot von Fr. 1’000.00 zu leisten, welches nach einwandfreier Rückgabe der Räumlichkeiten zurückerstattet wird. Nachreinigungen durch den Hauswart oder Schäden am Mietobjekt werden mit dem Depot verrechnet.

Nach Eingang der Reservation wird Ihnen der Vertrag in zweifacher Ausführung, ein allfälliges Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde und ein allfälliges Gesuch zur Führung einer ausserordentlichen Gastwirtschaft, sowie die Rechnung zugestellt.

Bitte senden Sie den Reservationsantrag an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Egg
Liegenschaftenverwaltung
Forchstrasse 145
8132 Egg ZH

Reservationenanträge werden nach Eingangsdatum berücksichtigt!

(Version Juni 2025)